

## **Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022**

(gemäß Anlage 4 der Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin)

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (Gesellschaft) erklären für die Gesellschaft:

Den in den Beteiligungshinweisen der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin enthaltenen Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Dezember 2015 („BCGK“) wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2021 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Nummern entsprochen.

### **Ziff. II.8.**

#### **Berücksichtigung des Verhältnisses der Vergütung der Geschäftsführung zur Vergütung des oberen Führungskreises und – soweit möglich – der Belegschaft insgesamt – auch in der zeitlichen Entwicklung**

Der Aufsichtsrat berücksichtigt diverse Kriterien hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung. Definierte mathematische Kriterien sind aufgrund der Expertenorganisation sowie der Marktsituation eines Klinikkonzerns nicht festgelegt worden.

### **Ziff. III.6**

#### **Der Prüfungsausschuss soll sich u. a. mit der Honorarvereinbarung des Abschlussprüfers befassen**

Die Vergabe der Jahresabschlussprüfung erfolgte im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Die Beauftragung für das Jahr 2022 erfolgte auf Basis der im März 2019 unterzeichneten Rahmenvereinbarung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der nächsten vier Jahre ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit gleichen Pauschalhonoraren für jedes Prüfungsjahr. Bei der Behandlung der Frage der Beauftragung der Abschlussprüfung für das Jahr 2022 war die Honorarvereinbarung somit nicht erforderlich und nicht Gegenstand des Beschlusses.

### Ziff. III.8.

#### **Organfunktion bei Wettbewerbern**

Ein Aufsichtsratsmitglied hat Organfunktionen bei einem Wettbewerber ausgeübt. Dabei handelt es sich ebenfalls um ein landeseigenes Unternehmen, in dem das Mitglied auf Wunsch des Landes Berlin tätig ist.

### Ziff. III.9.

#### **Genügend Zeit für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats steht zur Verfügung**

Ein Aufsichtsratsmitglied, welches gleichzeitig Geschäftsführer\*in eines Unternehmens war, überschreitet die Höchstzahl von 5 Aufsichtsratsmandaten.

### Ziff. III.13.

#### **Höhe des Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für den Aufsichtsrat**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der D&O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Überwachungstätigkeit nur eine geringe Vergütung, so dass auf die Festlegung eines Selbstbehalts verzichtet wurde.

### Ziff. VII.2.

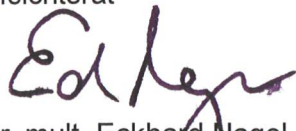
#### **Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.**

Die Vergabe der Jahresabschlussprüfung erfolgte im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Die Beauftragung für das Jahr 2022 erfolgte auf Basis der im März 2019 unterzeichneten Rahmenvereinbarung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der nächsten vier Jahre ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit gleichen Pauschalhonoraren für jedes Prüfungsjahr. Bei der Behandlung der Frage der Beauftragung der Abschlussprüfung für das Jahr 2022 war die Honorarvereinbarung somit nicht erforderlich und nicht Gegenstand des Beschlusses.

Berlin, den 14. Dezember 2022

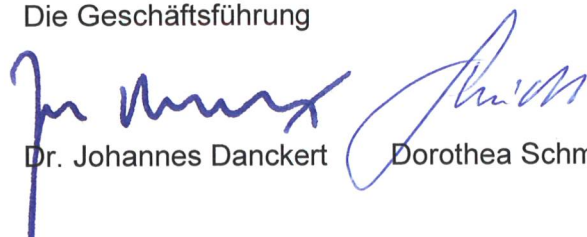
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. mult. Eckhard Nagel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung



Dr. Johannes Danckert      Dorothea Schmidt